

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 29.07.2021

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.08.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2021-14GV-220**
6. Darstellung der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Steinbergkirche
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zuschussgewährung an Vereine und Verbände
8. Verwendung der LZO-Mittel
9. Verschiedenes

gez. Dr. Peter Rehders
Ausschussvorsitzender

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Betreff
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 28.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)	11.08.2021	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2021.

Anlagen:

Übersicht über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 28.07.2021)

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	800	813,00	0,00	13,00	
365100	524100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.200	2.404,57	0,00	204,57	Gebäudeversicherung – 2.183,79 € Inventarversicherung – 220,78 €
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.900	2.615,00	0,00	715,00	Zuschuss Sportregion Angeln e.V. 1.000,00 € gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2021
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	2.500	2.882,76	0,00	382,76	Vorauszahlung Strom wurde von 1.143,00 € (alter Anbieter – Energie Vertrieb Deutschland) auf 1.996,00 € (neuer Anbieter – Stadtwerke Eutin) erhöht.
				7.400	8.715,33	0,00	1.315,33	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
361000	781800	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	800,00	0,00	800,00	Zuschuss Kinderbus gemäß Beschluss der Gemeindevertretung
421100	781700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an private Unternehmen	0	1.000,00	0,00	1.000,00	Investitionszuschuss für die Sanierung der Tennisplätze
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	1.000	1.350,00	0,00	350,00	Kauf eines neuen Rasenmähers AS 55 B3
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	887,00	0,00	887,00	Kauf einer Motorsäge Stihl MS 261 C
				1.000	4.037,00	0,00	3.037,00	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.200	3.943,69	0,00	1.743,69	Nutzungsentschädigung Feuerwehr Neukirchen – 1.000,00 € Miete für Lagerraum Fahrzeug FFW Gintoft – 1.927,80 € (Überzahlung wird noch korrigiert)
362200	501200	Kinder- und Jugendberholung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	2.499,27	0,00	2.499,27	Lohnkosten für die Ferienbetreuung Auf dem Konto 362200.448800 sind Erträge für die Schulferienbetreuung in Höhe von 3.289,02 € gebucht
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	0	317.962,46	0,00	317.962,46	Reform KiTa-Gesetz (Planansatz auf Konto 365100.531800) Anpassung der Konten erfolgt im Nachtragshaushalt 2021
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	585.500	1.223.937,79	0,00	638.437,79	siehe hierzu die Anlage Die Planung erfolgte noch auf Basis der „alten“ Regelung zur Finanzierung der Kindertagesstätten
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	200	1.363,86	0,00	1.163,86	Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Süderholz“
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.831,88	0,00	1.831,88	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe Strom an die Schleswig-Holstein Netz AG
541100	522110	Gemeindestraßen	Winterdienst	10.000	25.458,87	0,00	15.458,87	Winterdienstpauschalen – 4.341,00 € Ausgaben für den Winterdienst in der Zeit vom 03.02. – 11.02.2021
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	14.000	19.461,20	0,00	5.461,20	Vorauszahlungen Strom wurde von 14.950,00 € (alter Anbieter – Energie Vertrieb Deutschland) auf 18.932,00 € (neuer Anbieter – Stadtwerke Eutin) erhöht.
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	1.124.200	1.158.115,44	0,00	33.915,44	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	752.500	777.491,00	0,00	24.991,00	
				2.488.600	3.532.065,46	0,00	1.043.465,46	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	781300	Brandschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	6.378,72	0,00	6.378,72	Hydrant Kalleby-Tiefengruff
538110	785200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	4.465,95	0,00	4.465,95	Abwassertauchpumpen
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	2.768,86	0,00	2.768,86	Straßenbeleuchtung Kanonenstraße
				0	13.613,53	0,00	13.613,53	

PRODUKTKONTO	PLANANSATZ	STAND 28.07.2021			HOCHRECHNUNG			ERGEBNIS 2020			BEMERKUNGEN
		SOLL	HABEN	SALDO	SOLL	HABEN	SALDO	SOLL	HABEN	SALDO	
26-365100-448200	5.000,00	0,00	726.932,00	-726.932,00	0,00	1.246.169,14	-1.246.169,14	0,00	111.136,58	-111.136,58	
26-365100-448800	8.600,00	0,00	138.104,82	-138.104,82	0,00	138.104,82	-138.104,82	0,00	20.380,18	-20.380,18	bereits Beträge für das gesamte Jahr gebucht
Erträge	<u>13.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>865.036,82</u>	<u>-865.036,82</u>	<u>0,00</u>	<u>1.384.273,96</u>	<u>-1.384.273,96</u>	<u>0,00</u>	<u>131.516,76</u>	<u>-131.516,76</u>	
26-365100-531200	0,00	318.193,48	231,02	317.962,46	545.474,54	396,03	545.078,50	0,00	0,00	0,00	
26-365100-531800	585.500,00	1.223.937,79	0,00	1.223.937,79	1.223.937,79	0,00	1.223.937,79	677.647,60	0,00	677.647,60	bereits Beträge für das gesamte Jahr gebucht
Aufwand	<u>585.500,00</u>	<u>1.542.131,27</u>	<u>231,02</u>	<u>1.541.900,25</u>	<u>1.769.412,33</u>	<u>396,03</u>	<u>1.769.016,29</u>	<u>677.647,60</u>	<u>0,00</u>	<u>677.647,60</u>	
Überschuss / Unterdeckung	<u>-571.900,00</u>						<u>-384.742,33</u>			<u>-546.130,84</u>	